



Amtsblatt der Gemeinde Drebach

MIT DEN ORTSTEILEN: DREBACH, VENUSBERG, SCHARFENSTEIN, GRIESSBACH, SPINNEREI, WILSCHTHAL, WILTZSCH UND IM GRUND



Foto: Julien Illing

1. Spatenstich am 6. März 2024 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Venusberg (v. l. Ortsvorsteher Bert Melzer, Sebastian Weber (Ingenieurbüro), Wehrleiter Jörg Aurich, Bürgermeister Jens Haustein)

Allen Mädchen und Jungen, die dieses Jahr ihre Jugendweihe feiern, wünschen wir alles Gute auf ihrem künftigen Lebensweg, viel Glück und Gesundheit.

Jens Haustein, Bürgermeister, im Namen des Gemeinderates Drebach, der Ortschaftsräte und der Gemeindeverwaltung

Aus dem Inhalt

Telefonverzeichnis.....	2
Informationen des Bürgermeisters.....	3
Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen.....	3
Wir gratulieren.....	6
Allgemeine Informationen.....	7
Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.....	8
Informationen der Kindertagesstätten.....	9
Abfallentsorgung.....	9
Neues aus den Ortschaftsräten.....	11
Informationen der Freiwilligen Feuerwehren.....	11
Informationen der Kirchgemeinden, Gottesdienste.....	11
Grundstücksangebote.....	11
Veranstaltungshinweise, Kultur-, Sport- und Vereinsnachrichten.....	12

IMPRESSUM

Herausgeber: (Inhalt)
Gemeindeverwaltung Drebach,
A.-Bebel-Str. 25B, 09430 Drebach. Verantwortlich
für den Inhalt ist der Bürgermeister Jens Haustein.
Gesamtherstellung: (Redaktion + Anzeigen)
RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mittel-
deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-0,
e-mail: info@riedel-verlag.de – Es gilt die Anzeigen-
preisliste 2024, Auflage: 2.800 Exemplare

Redaktionsschluss für die
Mai-Ausgabe 2024 ist der 15.04.2024.

■ Telefon- und Durchwahlnummern

Gemeindeverwaltung Drebach im OT Scharfenstein
August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach

Zentrale: 03725/7074-0; Fax 03725/7074-33
E-Mail: info@gemeinde-drebach.de
Internet: <http://www.gemeinde-drebach.de>

Amtsbezeichnung	Mitarbeiter	Tel.-Nr.
Bürgermeister	Jens Haustein	7074-15
Sekretariat	Peggy Großlaub	7074-10
Verwaltungsleiterin	Kathrin Sieber	7074-31
Mitarbeiterin Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit	Manja Nestler	7074-12
Mitarbeiterin Archiv	Manuela Tost	7074-37
Sachbearbeiterin Personal	Kerstin Oertel	7074-23
Sachbearbeiter Ordnung, Sicherheit u. Wahlen	Enrico Ulbricht	7074-11
Einwohnermeldeamt (Ausweise, Pässe, Führungszeugnisse, Fahrerlaubnisbeanträge, Meldebescheinigung), Gewerbeamt, Sachgebiet Soziales	Christina Pilz/ Jane Reichelt	7074-16 u. -17
Standesamt,	Anja Schmidt/	7074-29
Einwohnermeldeamt (An- und Abmeldungen)	Franziska Zechel	7074-29 u. -18
Standesamt (donnerstags 9 – 16 Uhr)	Cornelia Weber	7074-18
Sachgebietsleiterin Finanzverwaltung	Janet Deike	7074-21
Kasse	Silke Lehmborg	7074-22
Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben, Kitas	Diana Messig	7074-19
Auszubildende	Elena Gerlach	7074-31
Sachgebietsleiter Bauverwaltung	Thomas Berger	7074-27
Sachbearbeiter Bauverwaltung	Frank Schubert	7074-28
Liegenschaften/Wohnungsverwaltung	Holger Fritzsche	7074-30
Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Sina Schubert	7074-13 oder 0170/8762572
Zentraler Bauhof im OT Griebbach, Im Grund 17	03725/7097759	
Bürgerpolizist	Zentrale	03725/284-0
	Durchwahl	03725/284-280

**■ Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehren
Drebach, Griebbach, Scharfenstein und Venusberg**

Ortswehr	Wehrleiter	Feuerwehrdepot
Drebach	Dirk Arnold Telefon: 037341/51746	Straße der Jugend 3 09430 Drebach
Griebbach	René Klemm Telefon: 03725/786004	Griebbacher Hauptstraße 20 09430 Drebach
Scharfenstein	Jens Fichtner Telefon: 03725/77510	August-Bebel-Straße 22 C 09430 Drebach
Venusberg	Jörg Aurich Telefon: 03725/786485	Herolder Straße 5 09430 Drebach
Kinderfeuerwehr	Toni Seidel Kinderfeuerwehr@gemeinde-drebach.de	Herolder Straße 5 09430 Drebach

Bitte im Notfall den Notruf 112 wählen!

■ Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (für das Einwohnermeldeamt und Gewerbeamt auch elektronisch möglich – siehe www.gemeinde-drebach.de) kann die Gemeindeverwaltung Drebach im Ortsteil Scharfenstein zu den folgenden Sprechzeiten besucht werden:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Einwohnermelde- und Standesamt sind freitags geschlossen.

Termine vereinbaren Sie bitte mit der/dem jeweils zuständige/n Bearbeiter/in. Vielen Dank!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erreichen Sie auch per E-Mail.

Eine Übersicht der E-Mail-Adressen und Telefonnummern befindet sich unter www.gemeinde-drebach.de

■ Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

■ Ortsteil Drebach – René Fleischer

Telefon: 037341/48224
E-Mail: ortsvorsteher-drebach@gemeinde-drebach.de

■ Ortsteil Scharfenstein – Wolfgang Volkmann

Telefon: 03725/77267, Funk: 0177 2570708
E-Mail: ortsvorsteher-scharfenstein@gemeinde-drebach.de

■ Ortsteile Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch – Bert Melzer

Telefon: 0174 3359476
E-Mail: ortsvorsteher-venusberg@gemeinde-drebach.de

■ Ortsteile Griebbach, Wilischthal und Im Grund – Gerd Winkler

Telefon: 03725/70461, Funk: 0174 3171946
E-Mail: ortsvorsteher-griessbach@gemeinde-drebach.de

**■ Voraussichtliche SPRECHZEITEN,
bitte beachten Sie dazu die Hinweise unter
www.gemeinde-drebach.de:**

■ OT Venusberg Bürgerbüro u. Sprechstunde
des Ortsvorstehers
jeden 2. Dienstag im Monat 16:00 bis 17:30 Uhr
im Kulturraum des Gasthofes

■ OT Spinnerei Bürgerbüro u. Sprechstunde
des Ortsvorstehers
jeden 3. Dienstag im Monat 16:00 bis 17:00 Uhr

■ Bürgerbüro in Griebbach
jeden Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
(Tel. 03725/77213, E-Mail: buengerhaus-griessbach@web.de)

Informationen des Bürgermeisters

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Wochen fanden die Jahreshauptversammlungen unserer Ortsfeuerwehren statt. Insgesamt haben unsere Wehren 284 Mitglieder, davon 147 im aktiven Dienst. Die Jugendfeuerwehren zählen insgesamt 72 Mitglieder und die Kinderfeuerwehr 26 Mitglieder. In den Alters- und Ehrenabteilungen sind insgesamt 39 Kameradinnen und Kameraden.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang das Engagement der Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendfeuerwehr, denn von dort kommt der Nachwuchs, der den Bestand unserer Feuerwehren sichert. Im Jahr 2023 entfielen durchschnittlich 75 Stunden ehrenamtliches Engagement auf jede aktive Kameradin/jeden aktiven Kameraden. Es waren 80 Einsätze zu verzeichnen, wobei der Waldbrand in Wilischthal und der Wohnhausbrand in Drebach die umfangreichsten und sicherlich herausforderndsten waren. Diese Anzahl an Einsätzen zeigt, wie wichtig die Freiwilligen Feuerwehren sind. Deshalb danke ich an dieser Stelle nochmals allen Kameradinnen und Kameraden im Namen des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und der gesamten Bevölkerung ganz herzlich für ihren Dienst für die Allgemeinheit!

Am 6. März 2024 erfolgte der erste Spatenstich für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Venusberg. Die Tiefbauarbeiten für diese Maßnahme haben bereits begonnen und wir freuen uns darauf, das Gebäude nach der

für Februar/März 2025 geplanten Fertigstellung an die Venusberger Kameraden übergeben zu können.

Die Krokusblüte war in diesem Jahr verhältnismäßig lang, ohne von Wetterkapriolen gestört zu werden. Wir konnten dadurch an drei aufeinander folgenden Wochenenden zahlreiche Naturfreunde in Drebach begrüßen. Aber auch unter der Woche waren die Besucherströme immens. Ich danke unseren ehrenamtlichen Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung mitgeholfen haben, ganz herzlich für ihren zuverlässigen Einsatz, stellvertretend für alle Vereine aber besonders dem Turnbacher Drehverein e. V., dessen Mitglieder an allen drei Wochenenden hauptsächlich den Dienst auf dem zentralen Parkplatz an der Persterstraße abgesichert haben.

Ich wünsche unseren Schülerinnen und Schülern erlebnisreiche Osterferien.

Herzliche Grüße



Jens Hausteine, Bürgermeister

■ Gerüchteküche:

In Venusberg hält sich hartnäckig das Gerücht, dass der Kindergarten geschlossen werden soll. Wir betonen hier nochmals auch im Namen des Gemeinderates, dass diese Aussage frei erfunden ist und eine Schließung der Kita „Pumuckls Werkstatt“ nie zur Diskussion stand und auch nicht steht. Es gab lediglich einen Betreiberwechsel zum AWO Kreisverband Annaberg/Mittleres Erzgebirge e.V.

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

■ In der 46. Sitzung des Gemeinderates Drebach am 12. März 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnummer: 336/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach wählt für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 folgende Wahlberechtigte und Gemeindebedienstete in den Gemeindevwahlausschuss:

als Vorsitzenden	Enrico Ulbricht, 09430 Drebach
als stellv. Vorsitzenden	Jens Hausteine, 09430 Drebach
als Beisitzer	Friedrich Teichmann, 09430 Drebach
als stellv. Beisitzer	Madeleine Richter, 09430 Drebach
als Beisitzer	Elena Gerlach, 09405 Zschopau
als stellv. Beisitzer	Matthias Beck, 09430 Drebach

Beschlussnummer: 337/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung – VwKS).

Beschlussnummer: 338/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stimmt der in der Begründung aufgeführten Mittelbereitstellung für den Spielplatzneubau an der Grundschule in Venusberg zu.

Beschlussnummer: 339/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Spenden.

Beschlussnummer: 340/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den in der Anlage zur

Beschlussvorlage beigefügten jährlichen Wirtschaftsplan 2024 für den Körperschaftswald der Gemeinde Drebach.

Beschlussnummer: 341/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 8/22 der Gemarkung Scharfenstein mit einer Größe von ca. 105 m² und bebaut mit einer alten Trafostation zum Gesamtkaufpreis von 2.201,00 € (16,20 €/m² und pauschal 500,00 € für die Trafostation) an Herrn Gerd Oertel, wohnhaft in 09430 Drebach. Weiterhin wird der Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 166/22 der Gemarkung Scharfenstein mit einer Größe von ca. 68 m² zum Gesamtkaufpreis von 340,00 € (5,00 €/m²) an Frau Kerstin Oertel, wohnhaft in 09430 Drebach, beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Die Nebenkosten des Erwerbs sowie die Vermessungskosten tragen die Käufer.

Beschlussnummer: 342/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, das Architekturbüro Heiko Schilling, Wilischthaler Straße 8 b in 09430 Drebach, mit der Planung zur Einbeziehung des Hortes in das Schulgebäude Venusberg zu beauftragen. Der Planungsvertrag soll auf der Grundlage der HOAI abgeschlossen werden.

Beschlussnummer: 343/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.150,00 € für den Umbau der Brandmeldeanlage der „Kita Sonnenschein“ in Scharfenstein. Die Finanzierung soll aus den allgemeinen liquiden Mitteln erfolgen.

Hinweise zu Straßensperrungen:

Aktuelle Informationen zu den Straßensperrungen in der Gemeinde Drebach erhalten Sie auf der Homepage unter www.gemeinde-drebach.de

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

■ Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der (Verwaltungskostenatzung – VwKS) der Gemeinde Drebach

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 337/2024 am 12.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Drebach erhebt in weisungsfreien Angelegenheiten Gebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind

1. Tätigkeiten, die eine Behörde im Sinne des § 1 Absatz 1 in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung vornimmt (Amtshandlungen); eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis einer Behörde, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. sonstige Leistungen, die eine Behörde im Sinne des § 1 im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit mit Außenwirkung erbringt, insbesondere die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen zur Benutzung.

(2) Individuell zurechenbar ist eine Leistung, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder
2. durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden der Behörde knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.

§ 3 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühr ist nach dem Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen nach § 2 Abs. 2 die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist, zu bemessen. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen.
- (2) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach dem als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5 EUR bis 50 000 EUR erhoben.
- (3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.
- (4) Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Verwaltungsgebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Verwaltungsgegenstandes.
- (5) Die Mindestgebühr beträgt 5 Euro sofern im Kostenverzeichnis nichts Abweichendes bestimmt ist.
- (6) Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.
- (7) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen.

§ 4 Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Absatz 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
 1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
 2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,

3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.
- (3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 5 Entstehung der Kosten

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, in den Fällen des § 3 Absatz 6 SächsVwKG mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs und in den Fällen des § 2 Absatz 1 Nummer 1 Halbsatz 2 SächsVwKG zu dem Zeitpunkt, zu dem das Einverständnis als erteilt gilt. Bedarf die öffentlich-rechtliche Leistung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.
- (2) Wird die verwaltungskostenpflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch abweichend von Absatz 1 im Zeitpunkt dieser Aufforderung.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn die Behörde vor Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Leistung, für die nach dem Kostenverzeichnis eine Festgebühr bis zu 100 Euro zu erheben ist, zur Zahlung auffordert.

§ 6 Verwaltungskostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 4, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 7 Fälligkeit

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 8 Anwendungen von Bestimmungen des SächsVwKG

- (1) Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung.
- (2) Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.
- (3) Solange die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist, können fehlerhafte Kostenentscheidungen von Amts wegen von der Kostenfestsetzungsbehörde geändert werden.

§ 9 Übergangsregelung

Diese Satzung ist für alle öffentlich-rechtlichen Leistungen anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung beendet werden.

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung vom 16.12.2010 außer Kraft.

Drebach, den 14.03.2024



Jens Haustein
Bürgermeister



Siegel

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kommunales Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Drebach

lfd.-Nr.	Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühren in EUR
1.	Allgemeine Amtshandlungen		
1.1		Auskünfte einfacher Art	kostenfrei
1.2		Auskünfte, die über Auskünfte einfacher Art hinausgehen	10,00 – 500,00
1.3		Schreibauslagen, Ausfertigungen, Vervielfältigungen	
1.3.1		Kopien in Papierform	
1.3.1.1		DIN A4 schwarz/weiß	je Seite 0,25
		DIN A4 farbig	je Seite 0,50
			Duplex-Druck wird als 2-Seiten-Druck berechnet.
1.3.1.2		DIN A3 schwarz/weiß	je Seite 0,50
		DIN A3 farbig	je Seite 1,00
			Duplex-Druck wird als 2-Seiten-Druck berechnet.
1.3.1.3		Kopien für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke	
		DIN A4 schwarz/weiß	je Seite 0,05
		DIN A4 farbig	je Seite 0,10
		DIN A3 schwarz/weiß	je Seite 0,10
		DIN A3 farbig	je Seite 0,15
			Duplex-Druck wird als 2-Seiten-Druck berechnet.
1.3.2		Aufwendungen für die besondere Ausgestaltung einer zu vervielfältigenden Urkunde sind nach § 13 Abs. 1 SächsVwKG zu erheben.	
1.3.3		Kopien in elektronischer Form	
1.3.3.1		Ausfertigung, Abschriften und dergleichen	je Datei 2,00
1.3.3.2		bei Versendung auf einem Datenträger (CD/DVD) zzgl. zu den Kosten der Tarifstelle 1.3.3.1	je Datenträger 5,00
1.3.4		Schreibauslagen für Abschriften aus Akten, Protokollen, amtlichen Büchern, Registern etc. sowie Zweitschriften	je angefangene Viertelstunde 13,75
1.3.5		Niederschriften von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht und nicht andere Regelungen entgegenstehen (ausgenommen sind Niederschriften zur Erhebung von Rechtsbehelfen)	je angefangene Viertelstunde 13,75
1.3.6		Einsichtsgewährung in Akten und amtliche Bücher	je angefangene Viertelstunde 13,75
2.	Beglaubigungen		
2.1		Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen, von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	je Beglaubigung 5,00
2.1.1		jede weitere gleichlautende Beglaubigung	2,50
3.	Bescheinigungen, Ausstellen von Zeugnissen		
3.1		Ausstellen von Zeugnissen, Bescheinigungen und dergl., wenn nicht durch eine andere Tarifstelle oder durch Gesetz bestimmt	10,00 – 150,00
3.2		Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00
3.3		Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtausüben oder Nichtbestehen einer Vorkaufsrechtsanfrage	55,00
4.	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften und Satzungen der Gemeinde		
4.1		Bescheide Plakatierung	27,50
		zusätzlich je Plakat und Woche	
		DIN A2	3,00
		DIN A1	4,00
4.2		Aushänge an Bekanntmachungstafel der Gemeinde	13,75
		zusätzlich je Aushang und Woche	
		DIN A5	0,50
		DIN A4	1,00
		DIN A3	2,00
4.2		Sondernutzungserlaubnis	55,00
4.3		Genehmigung einer Grundstückszufahrt	55,00 – 150,00
4.4		Erteilung einer Genehmigung zur Straßenmitbenutzung	55,00 – 150,00
4.5		Vergabe einer Hausnummer	27,50

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

4.6	Genehmigung zum Abbrennen eines Feuers	30,00 – 150,00
4.7	Genehmigung zum Abrennen eines Feuerwerks, Klasse II	55,00
4.8	Gewerbeanmeldung	30,00
4.9	Gewerbeum- und -abmeldung	25,00
5.	Fundsachen	
Berechnungsgrundlage ist der Sach- und Zeitwert zum Zeitpunkt der Fundanzeige		
5.1	Fundsachen bis zu einem Wert von 500 EUR	5%, mindestens 10,00
5.2	Fundsachen über einem Wert von 500 EUR	5% des Wertes bis 500,00 EUR, zzgl. 3% des Mehrwertes
5.3	personenbezogene Dokumente, Giro-, Kreditkarten und dergleichen	je Dokument 5,00 je Person höchstens jedoch 15,00
6.	Sonstige Amtshandlungen	
6.1	Verwaltungskosten für Bescheide Friedhofswesen	30,00 – 150,00
6.2	Ausstellung einer Parkgenehmigung	13,75
6.3	Aufforderung zur Beseitigung ordnungswidriger Zustände	30,00 – 150,00
6.4	sonstige Amtshandlungen je nach Art und Umfang der Verwaltungstätigkeit, wenn nicht durch eine andere Tarifstelle oder durch Gesetz bestimmt	10,00 – 50.000,00

Termine und Öffnungszeiten

■ Zeiss Planetarium mit Sternwarte Drebach

Milchstraße 1, 09430 Drebach
Telefon: 037341/7435

Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.sternwarte-drebach.de

■ Burg Scharfenstein

Schloßberg 1, 09430 Drebach
Telefon: 037291/3800
service@asl-schloesser.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.burg-scharfenstein.de

■ Postfiliale Drebach

in der Erzgebirgischen Heimatkunst, Hauptstraße 61 in 09430 Drebach, Tel. 037341/7550

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 10:00 – 18:00 Uhr
Sa 09:00 – 11:00 Uhr

■ Erzgebirgssparkasse

Servicestelle Drebach
Hauptstraße 89 a - 09430 Drebach
24 h SB-Geldautomat
inklusive Kontoauszugsdrucker

Servicestelle Scharfenstein
Bahnhofstraße 45 - 09430 Drebach
24 h SB-Geldautomat
inklusive Kontoauszugsdrucker

■ Sparkassen-ServiceCenter

der telefonische Service für Kunden der Erzgebirgssparkasse
Tel. 03733/139-0 (Mo - Fr 08:00 – 20:00 Uhr)

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.erbgebirgssparkasse.de

■ Ausschreibung Verpachtung Sportgaststätte Scharfenstein

Die Gemeinde Drebach sucht einen Pächter für die Sportgaststätte Scharfenstein, Hopfgartener Straße 38 D. Das Objekt befindet sich im kommunalen Eigentum und ist nicht an eine Brauerei gebunden. Es wird ein ansprechender, regulärer Gastronomiebetrieb mit regelmäßigen Öffnungszeiten in einladender Atmosphäre erwartet. Die uneingeschränkte Bereitschaft zu einer engen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Drebach wird vorausgesetzt. Als Pachtdauer sind zunächst 3 Jahre mit Option auf Verlängerung vorgesehen. Eine Unterverpachtung ist nicht erlaubt.

Pachtfläche gesamt: 355 m², bestehend aus Gaststube und Saal (ca. 60 Personen) + Terrasse (61 m²)

Pachtzins: 532,50 € (1,50 €/m²) für Gaststube und Küche
61,00 € (1,00 €/m²) für Terrasse

Nebenkosten: 355,00 € (1,00 €/m²)

Interessenten wenden sich bitte an die Wohnungsbörse Erzgebirge in Annaberg-Buchholz, Herrn Fröhlich, Telefon 03733 4289964 oder 0177 6343374, E-Mail: info@wohnungsbörse-erbgebirge.de

■ Die Gemeinde Drebach verkauft an den Meistbietenden:

Multicar M26, Baujahr 2001, Kilometerstand 104.660 km, HU bis 6/2024, Allrad, Frontanbauplatte, langer Radstand (keine Kommunalhydraulik) • Zustand: stark reparaturbedürftig (Ölverlust an Motor und Getriebe, Durchrostungen an der Kabine und an der Pritsche u.v.m.) • Mindestgebot: 6.500,00 € **Schriftliche Angebote sind bis spätestens 19.04.2024** bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B in Drebach, oder per E-Mail (info@gemeinde-drebach.de) einzureichen.

Wir gratulieren



■ Jubilare im April 2024

■ in Drebach:		
Frau Helga Seidel	am 14. April	75. Geburtstag
Frau Karola Müller	am 20. April	81. Geburtstag
■ in Scharfenstein:		
Frau Christine Heinich	am 30. April	82. Geburtstag
■ in Venusberg:		
Frau Anni Martelock	am 2. April	91. Geburtstag
Frau Christina Conrad	am 10. April	80. Geburtstag
■ in Griebbach:		
Frau Monika Bauer	am 4. April	76. Geburtstag
Herr Rolf Thiele	am 21. April	85. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren vom April alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen im weiteren Leben!

Jens Hauste, Bürgermeister im Namen der Ortsvorsteher und des Gemeinderates Drebach

Allgemeine Informationen

■ Auflagen und Bedingungen zum Abbrennen offener Feuer

Auf Grundlage des § 15 der Polizeiverordnung der Gemeinde Drebach in Verbindung mit dem Sächsischen Polizeibehördengesetz (SächsPBG) bedürfen offene Feuer der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Die Erlaubnis muss spätestens 5 Arbeitstage vor dem Abbrennen schriftlich bei der Ortspolizeibehörde beantragt werden. Die Erlaubnis ist zu versagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein gefahrloses Abbrennen nicht möglich ist. Keiner Erlaubnis bedürfen offene Feuer bis zu 1 m Bodendurchmesser und einer Flammhöhe von bis zu 1 m sowie Koch- und Grillfeuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in Grillgeräten und Feuer in handelsüblichen Brennbehältnissen.

Weiterhin sind folgende Auflagen und Bedingungen beim Abbrennen offener Feuer einzuhalten:

- Zum Schutz von Kleintieren darf mit der Aufschichtung des Brennmaterials maximal 24 Stunden vorher begonnen werden bzw. ist das Material gegebenenfalls nochmals umzuschichten.
- Als Brennstoff darf nur unbehandeltes trockenes Holz sowie trockener Baum- und Strauchschnitt verwendet werden, kein Abbruchholz! Das Brennmaterial darf nicht mit Benzin oder Diesel übergossen werden. Der Holzaufbau des Feuers ist so zu errichten, dass ein Umfallen in der Brandphase ausgeschlossen ist.
- Beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, Haus- oder Sperrmüll dürfen nicht verbrannt werden; keinesfalls gehören Altreifen, Kunststoffe und Altöle mit ins Feuer.
- Beim Betreiben des Feuers ist immer die Windrichtung zu beachten. Bei zu starkem Wind ist das Feuer sofort abzulöschen. Für das gründliche Ablöschen der Brand- und Glutreste am Ende der Veranstaltung ist der Antragsteller verantwortlich. Während des Feuers muss eine ständige Löschmöglichkeit vorhanden sein.

- Das Feuer muss, sofern durch örtliche Bedingungen keine größeren Abstände erforderlich werden, folgende Entfernungen haben:
 - 50 m zu landwirtschaftlichen Gebäuden
 - 25 m zu Wohn- und sonstigen Gebäuden
 - 100 m zu Wäldern
 - 100 m zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe verarbeitet oder gelagert werden

Eine Unterschreitung des Mindestabstandes zum Wald bedarf der Zustimmung der zuständigen Forstbehörde! Diese ist spätestens 4 Wochen vor dem Abbrennen zu beantragen!

Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht. Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Für die Antragstellung zum Abbrennen von genehmigungspflichtigen offenen Feuern wird eine Gebühr je nach Aufwand in Höhe von 30,00 € bis 150,00 € erhoben. Diese Gebühr lt. Gebührenbescheid ist noch vor dem Abbrennen des Feuers auf das Konto der Gemeindeverwaltung Drebach zu überweisen; ansonsten wird die Genehmigung zurückgezogen.

Die Gebühr bemisst sich nach § 3 Abs. 1 Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Drebach einschließlich des Kostenverzeichnisses.

Antrag zum Abbrennen eines offenen Feuers

Wir beantragen die Erlaubnis zum Abbrennen eines offenen Feuers

Name, Vorname _____

Telefon _____

Anschrift des Antragstellers _____

Genaue Bezeichnung des Standortes des Feuers (z.B. Hof, Garten, Flst-Nr.)

Datum, Uhrzeit des Abbrennens (von bis) _____

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer _____

Die Genehmigung des Grundstückseigentümers liegt vor (siehe Unterschrift) und die allgemeine Sicherheit durch den Antragsteller wird abgesichert.

Der Antragsteller erklärt hiermit,

den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen den Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Antragstellers unberührt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über die oben genannten Auflagen und Bedingungen in Kenntnis gesetzt wurde und haftet für deren Einhaltung.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Polizeiverordnung der Gemeinde Drebach dar, welche mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 EURO geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers
gegebenenfalls Pächters

Unterschrift des Antragstellers

Ansprechpartner Störungsmeldungen

■ Gemeinschaftsantennenanlage

Drebach:
Erznet Tel. 03735/9387760
Scharfenstein: Wolfgang Volkman Wolfgang Volkmann Tel. 03725/77267
Venusberg und Spinnerei: Matthias Beck Tel. 03725/780401
Grießbach: Heiko Richter Tel. 03725/780079

■ Abwasser

für Drebach, Scharfenstein und Grießbach:
ZWA Hainichen, Telefon 037207/64-0 (während den Dienstzeiten des ZWA Hainichen), Funktelefon 0151/12644995 (werktags 15.30 bis 7.00 Uhr, sonnabends, sonn- und feiertags ganztägig)

für Venusberg, Spinnerei und Witzsch:
AZV „Wilischthal“, Telefon 037297/89888 (während den Dienstzeiten des AZV „Wilischthal“) sonst Telefon 0171/9912985 Havarie-Bereitschaft sowie Telefon 0173/8739070 die Firma Rohrreinigung Venusberg.

■ Trinkwasser

ETW Annaberg Tel. 03733/138-0

■ Energieversorgung

(Störungen im Verteilernetz):
MITNETZ STROM (alt: envia)
Tel. 0800/2305070, www.stromausfall.de, www.mitnetz-strom.de/stromausfall

■ Gasversorgung

eins-energie Tel. 0800/111148920

■ Fäkalienentsorgung

für Drebach, Scharfenstein und Grießbach:
Fa. Umtech GmbH Rochlitz, Mittweidaer Straße 1 in 09306 Erlau, Tel. 03727/621831 Zu weiteren Rückfragen steht Ihnen die ZWA Hainichen unter Tel. 037207/64-0 zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie nähere Informationen unter www.zwa-mev.de.

für Venusberg, Spinnerei und Witzsch:
Fa. Sita, Tel. 03735/91450 für Bestellungen und weitere Informationen beim AZV „Wilischthal“, Tel. 0170/9119995

■ Rettungsleitstelle Chemnitz

Tel. 0371/19222 (Bundeseinheitliche Rufnummer für Leitstellen, welche auch bei akuten Umweltproblemen den Umweltbereitschaftsdienst alarmiert.)

Tel. 116 117 (Bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst, die bisherigen regionalen Rufnummern für den Bereitschaftsdienst bleiben erhalten.)

■ Bereitschaftspraxis am Erzgebirgsklinikum Annaberg

Chemnitzer Straße 15, 09456 Annaberg-Buchholz, Mittwoch und Freitag: 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag: 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

■ Bereitschaftspraxis am Klinikum Mittleres Erzgebirge Zschopau

Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau, Mittwoch und Freitag: 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag: 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Allgemeine Informationen

■ Wahlhelfer gesucht

Am 9. Juni 2024 finden die Wahlen zum Europaparlament und die Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsräte) statt.

Wir suchen dringend für die Wahllokale in allen Ortsteilen Bürgerinnen und Bürger, die in einem Wahlvorstand mitarbeiten möchten. Dies beinhaltet den Dienst in einem Wahllokal am Wahltag von ca. 8:00 bis 18:00 Uhr (vormittags oder nachmittags) und danach das Auszählen der Stimmen durch alle Wahlhelfer.

Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Drebach bei Herrn Ulbricht, Telefon: 03725 707411, E-Mail: e.ulbricht@gemeinde-drebach.de.

Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

■ Verlorene Geschichten – Eine historische Bildungsinitiative Spuren in Venusberg führen nach Flossenbürg

Jugendliche aus dem Erzgebirge wollten mehr wissen, mehr über die Verbrechen des Nationalsozialismus, mehr über das, was in ihrer Region vor mehr als 80 Jahren passierte. Daher haben Anton, Katja und Samantha vom Flexiblen Jugendmanagement des KJR Erzgebirge, Beatrice von der Brück/Most-Stiftung Dresden und Sina von der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Drebach im Februar eine Ferienfahrt zur Gedenkstätte Flossenbürg für die Jugendlichen organisiert.

Gemeinsam mit Monika und René von der Bildungsabteilung der Gedenkstätte Flossenbürg sind die Jugendlichen auf Spurensuche gegangen. In Dokumenten im Archiv haben sie Biografien von jüdischen Frauen aus Polen, aus der Türkei, aus Ungarn recherchiert und deren Leidenswege von den KZs Ravensbrück oder Bergen Belsen zur Zwangsarbeit nach Venusberg und auf dem Todesmarsch nach Mauthausen nachgezeichnet.

Dabei stießen sie auch auf Blanka Zmigrods Geschichte. Sie hatte Auschwitz, Bergen Belsen, das KZ-Außenlager Venusberg (Flossenbürg) und Mauthausen überlebt. Nach dem Krieg lebte sie in Israel und zog später nach Deutschland. Im Alter von 68 Jahren wurde sie 1992 auf offener Straße in Frankfurt am Main erschossen. Es sollte mehr als 25 Jahre dauern, bis ihr Mörder, ein bekannter Rechtsextremist, vor Gericht stand und zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt wurde.

Die Erfahrung, den historischen Ort des KZ Flossenbürg zu besichtigen, Biografien von Häftlingen kennenzulernen, historische Dokumente zu studieren und Blanka Zmigrods tragische Geschichte, die bis ins Heute führte, zu erfahren, hat sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Organisator*innen der Reise zum Nachdenken und zum Reden angeregt.

Wie geht es weiter? Einige der Jugendlichen wollen sich weiter mit der Geschichte des KZ Außenlagers Venusberg beschäftigen und überlegen, wie die Vergangenheit der Region für andere Jugendliche erfahrbar gemacht werden kann.

*Ansprechpartnerin für Interessierte:
Sina Schubert, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Gemeinde Drebach
Regionalteam Zschopau
s.schubert@gemeinde-drebach.de
03725 / 707413*



SACHSEN ERZGEBIRGSKREIS

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Was willst DU?

Ein Ort für ALLE!

Freizeittreff Drebach Neustart!

Der Freizeittreff an der Straße der Jugend soll mit Fertigstellung der neuen Turnhalle wiederbelebt werden! Dazu braucht es die Ideen der Jugendlichen und die Unterstützung von Erwachsenen.

Lust dabei zu sein und an einem tollen Projekt mitzuwirken? Melde dich gern!

Sina Schubert
Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
Regionalteam Zschopau
s.schubert@gemeinde-drebach.de
03725 / 707413
0170 / 8762572

Friede Freude Eierkuchen

Netzwerk Präventives Hilfesystem im Erzgebirgskreis

Gemeinsam für Kinder

... Fragen, Zweifel, Unsicherheit?

Das Leben als werdende oder frischgebackene Eltern ist spannend und herausfordernd zugleich. Mit Ihren Fragen und Sorgen müssen Sie nicht allein bleiben, denn wir und unsere über tausend Netzwerkpartner machen uns für Sie stark. Wir haben in Ihrer Nähe die richtigen Ansprechpartner/innen für viele denkbare Situationen während der **Schwangerschaft**, nach der **Geburt**, bei Fragen zur **Kindererziehung** oder der **Alltagsbewältigung**. Aber auch wenn **Gewalt** und **Sucht** ins Spiel kommen, helfen unsere Netzwerkpartner unbürokratisch und kostenfrei.

ERZGEBIRGSKREIS
Bundestiftung Frühe Hilfen
gefördert vom:
Landesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
SACHSEN

ANHÖREN
BERATEN
VERBINDEN

037296 591-2222

Mo 8:00 - 12:00 Uhr | Di 8:00 - 18:00 Uhr
Do 8:00 - 16:00 Uhr | Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Informationen der Kindertagesstätten

Kindertagesstätte	Ansprechpartner/-in	Telefon
AWO Kita „Pumuckl's Werkstatt“ Venusberg	Frau Nestler	03725/77159
„Getzenknirpse“ e. V. Griebach	Frau Lang	03725/77259
„Kita Sonnenschein“ e. V. Scharfenstein	Frau Seifert	03725/77167
Ev.-Luth. Kita „Sonnenstrahl“ Drebach	Herr Rösch	037341/7415 Fax: 037341/48630
AWO Kita „Löwenzahn“ Drebach	Frau Schwalbe	037341/48230
Tagesmutter Claudia Melzer, Drebach	Frau Melzer	0174 3171348

Termine

■ Nächste Gemeinderatssitzung:

VORAUSSICHTLICH am 9. April 2024, 19:00 Uhr,

den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntgabe.

Allgemeine Informationen

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:

■ Schadstoffsammlung

Zusätzlich zur mobilen **Schadstoffsammlung** besteht die Möglichkeit, am **20.04.2024** auf dem **Wertstoffhof in Marienberg**, von 08:00 bis 12:00 Uhr, Schadstoffe in haushaltstypischen Kleinmengen abzugeben.

■ Termine Abfallentsorgung

Hinweise: Bitte stellen Sie die Mülltonnen, Gelben Tonnen, Blauen Tonnen sowie die Bioabfallbehälter bis 06:00 Uhr bereit!

Die Mitarbeiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS), Dienststelle Marienberg, sind zu den Sprechzeiten telefonisch erreichbar unter 03735/6085310. **Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des ZAS unter www.za-sws.de.**

Fäkalienentsorgung 1. Hj. 2024 für Drebach, Scharfenstein und Griebach:

Fa. Umtech GmbH Rochlitz, Mittweidaer Straße 1 in 09306 Erlau, Tel. für Bestellungen: 03727/621831, **Tourenentsorgung: 29.04. – 31.05.2024**

Drebach

■ Müllabfuhr:

Montag, ungerade Kalenderwoche (08. u. 22.04.24)

Sondertour (Persterstraße 6a – 6k, Hauptstraße 205 - 209d, Rosenweg, Straße der Jugend 9a - 9i, Weidaer Weg, Kettenhammerweg 5 und 7, Wolkensteiner Str. 226, LPG-Siedlung 12a/18/20) Montag, gerade Kalenderwoche (**Di. 02.04.**, 15.04. u. 29.04.24)

■ Gelbe Tonne:

Mittwoch, ungerade Kalenderwoche (10. u. 24.04.24), auch Großwohnanlagen (Straße der Jugend)

■ Blaue Tonne:

09.04.2024,

Sondertour (Hauptstraße 205 - 209d, Persterstr. 6a – 6i, Rosenweg, Wolkensteiner Str. 226) 23.04.24

■ Biotonne:

Dienstag, wöchentlich (**Feiertagsregelung: Mi. 03.04. u. Mi. 22.05.24**)

Allgemeine Informationen

Scharfenstein

- **Müllabfuhr:**
Freitag, gerade Kalenderwoche (**Sa. 06.04.**, 19.04. u. 03.05.24);
Sondertour (Am Gemeindeberg, Karl-Stülpner-Weg, Schlossberg 1/4/6/6D/7 u. Weida 44) Montag, gerade Kalenderwoche (**Di. 02.04.**, 15.04. u. 29.04.24)
- **Gelbe Tonne:**
Dienstag, gerade Kalenderwoche (**Mi. 03.04.**, 16.04. u. 30.04.24),
auch Großwohnanlagen (Am Plan 38 G, Mittlere Siedlungsstr. 87 – 99,
Obere Siedlungsstr. 100 – 111 sowie Untere Siedlungsstr. 79 - 86)
- **Blaue Tonne:**
17.04.2024
Sondertour Am Gemeindeberg, Karl-Stülpner-Weg, Weida (23.04.24)
- **Biotonne:**
Dienstag, wöchentlich (**Feiertagsregelung: Mi. 03.04. u. Mi. 22.05.24**)

Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch

- **Müllabfuhr:**
Venusberg Montag, gerade Kalenderwoche (**Di. 02.04.**, 15.04. u. 29.04.24)
Spinnerei u. Am Waldhof Montag, ungerade KW (08. u. 22.04.24)
Sondertour (Talstr. 62) Montag, gerade KW (**Di. 02.04.**, 15.04. u. 29.04.24)
Sondertour (Bergstraße, Wiesenstraße) Montag, gerade KW (**Di. 02.**, 15.04. u. 29.04.24)
Wiltzsch Montag, ungerade KW (08. u. 22.04.24)
- **Gelbe Tonne:**
10. u. 24.04.24 (Venusberg); 11. u. 25.04.24 (Waldhof);
Do. 04.04., 17.04., **Do. 02.05.24** (Spinnerei + Talstraße 62, Wiltzsch)
- **Blaue Tonne:**
09.04.24 (Venusberg, Spinnerei, Wiltzsch);
Sondertour (Bergstraße, Talstr. 62) am 23.04.24
- **Biotonne:**
Dienstag, wöchentlich (**Feiertagsregelung: Mi. 03.04. u. Mi. 22.05.24**)

Grießbach, Wilischthal und Im Grund

- **Müllabfuhr:**
Grießbach Freitag, gerade KW (**Sa. 06.04.**, 19.04. u. 03.05.24)
Wilischthal, Im Grund 10 - 17 Montag, ungerade KW (08. u. 22.04.24)
Im Grund 1 - 4 Montag, gerade KW (**Di. 02.04.**, 15.04. u. 29.04.24)
Sondertour (Teichstr., Grießb. Hauptstr. 48/49, 11-13) Montag, gerade KW (**Di. 02.04.**, 15.04. u. 29.04.24)
Sondertour (Am Federnwerk – Nr. 1 auf Abruf) Montag, gerade KW (**Di. 02.04.**, 15.04. u. 29.04.24)
- **Gelbe Tonne:**
Grießbach und Im Grund 10. u. 24.04.24
Wilischthal 11. u. 25.04.24
- **Blaue Tonne:**
Grießbach und Im Grund 09.04.24
Wilischthal 10.04.24
Sondertour (Am Federnwerk) 23.04.24
Sondertour (Grießb. Hauptstr. 11-13, 48/49, Teichstr.) 23.04.24
- **Biotonne:**
Dienstag, wöchentlich (**Feiertagsregelung: Mi. 03.04. u. Mi. 22.05.24**)



Problemfall: Biokunststofftüten!

Wer unsere Artikelserie aufmerksam verfolgt, kann sich sicherlich erinnern, dass wir in unserem letzten Artikel über den Nutzen der Biotonne und die Verwertung des Bioabfalls gesprochen haben. Auf die großen Probleme, die nicht kompostierbare Materialien wie Verpackungskunststoff, Glas und

Metalle, die achtlos in der Biotonne landen, bei der Kompostierung der Bioabfälle verursachen, haben wir bereits hingewiesen.

Doch was hat es eigentlich mit den vielversprechenden Biokunststofftüten, welche im Handel als biologisch abbaubar oder kompostierbar angepriesen werden, auf sich? Und warum sollen Biokunststoffprodukte nicht in die Biotonne?

Ein Kunststoff darf sich **Biokunststoff** nennen, wenn er mindestens in **eine der beiden Kategorien** fällt:

1. Der Begriff **biobasierter Kunststoff** sagt aus, dass der Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen, wie beispielsweise Mais, Zuckerrohr, Bambus oder Zellulose besteht. Ob ein Biokunststoff wirklich nachhaltig ist, hängt davon ab, ob die Biomasse nachhaltig erzeugt werden kann und nicht in Konkurrenz zur Lebensmittelerzeugung oder zulasten einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung geht.

Es kann auch sein, dass ein Biokunststoffprodukt nur zum Teil aus Biomasse und zum Teil aus fossilen Rohstoffen besteht. Biobasierte Kunststoffe können, müssen aber nicht biologisch abbaubar sein.

Biobasierte Biokunststoffe können biologisch abbaubar sein, es gibt aber auch biobasierte Biokunststoffe die nicht biologisch abbaubar sind.

2. Der Begriff **biologisch abbaubarer Kunststoff** bezieht sich auf die Abbaubarkeit des Produktes und sagt aus, dass der Kunststoff sich mithilfe von **Mikroorganismen und Luftsauerstoff in natürliche Substanzen** wie Wasser bzw. Methan, CO₂, Biomasse und Mineralien zersetzt; also wieder vollständig der Natur zugeführt wird. Das kann für biobasierte wie auch für erdölbasierte Kunststoffe zutreffen.

Erdölbasierte Biokunststoffe können biologisch abbaubar sein, es gibt aber auch erdölbasierte Kunststoffe die nicht biologisch abbaubar sind.

Als abbaubare Kunststoffe werden oft auch die **Oxo-abbaubaren Kunststoffe** eingestuft. Das sind Kunststoffe, denen Zusatzstoffe (Metallionen) zugesetzt werden, die durch Oxidation den Zerfall des Kunststoffes bewirken.

Es findet keine Zersetzung von Mikroorganismen in natürliche Substanzen statt. Stattdessen zerfällt der Kunststoff in kleine Mikroplastikfragmente, auch als **Mikroplastik** bekannt. Diese Kunststoffe sind nur bis zu einem gewissen Grad „abbaubar“, denn sie werden nicht durch Mikroorganismen zersetzt. Sie bleiben als kleinste Kunststoffteilchen erhalten.

Das sind ganz schön viele verschiedene Begriffe und man kann verstehen, wenn das für den einen oder anderen Leser etwas verwirrend klingt. Das Ganze wird durch die Tatsache, dass diese Begriffe **nicht gesetzlich definiert** und auch **nicht geschützt** sind, nicht unbedingt einfacher.

Durch die nicht konkret definierten Begriffe wird ermöglicht, dass sie auf viele verschiedene Produkte angewendet werden können und letztendlich der Verbraucher nicht eindeutig nachvollziehen kann, welche Verpackung er kauft.

Kunststoff begegnet uns im Alltag ständig und überall und die Auswirkungen, wie z. B. die Meeresverschmutzung, sind uns allen bekannt. Mit diesem Artikel möchten wir Sie als Leser anregen, verantwortungsvoll zu entscheiden, ob ein Produkt aus Kunststoff erworben werden soll oder es Alternativen dazu gibt. Auch nach dem Erwerb bitten wir Sie, mit den Produkten und somit auch mit den Ressourcen der Erde verantwortungsvoll umzugehen.

Fazit:

- Vermeidung und Reduzierung von Kunststoffabfällen sollten an erster Stelle stehen!
- Plastik und (Bio)-Kunststoffe dürfen nicht in die Umwelt noch in die Biotonne gelangen!
Die Verweildauer in der Kompostieranlage ist so kurz, dass sich in dieser kurzen Zeit auch biologisch abbaubare Kunststoffe nicht zersetzen. Auch ist es in den Anlagen nicht möglich, verschiedene Kunststoffarten voneinander zu unterscheiden. Somit müssen alle Kunststoffe aufwendig ausgesiebt werden.
Haben sich oxo-abbaubare Kunststoffe schon zersetzt, bleibt der Kompost mit diesen Mikroplastikteilchen belastet. (→ Zur Befüllung der Biotonne gibt es im nächsten Artikel praktische Tipps.)
- Verpackungskunststoff, auch Biokunststoff, gehört getrennt von Lebensmitteln und Lebensmittelresten in die Gelbe Tonne und nicht in die Biotonne!
Nur so ist ein Recycling der Kunststoffverpackungen möglich.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313

Informationen der Kirchengemeinden, Gottesdienste

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Drebach mit Griebbach

01. April, Ostermontag		
08.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst	Bürgerhaus Griebbach	
09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst	Kirche Drebach	
07. April, Sonntag Quasimodogeniti		
09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe und anschließendem Abendmahl	Kirche Drebach	
14. April, Sonntag Misericordias Domini		
09.30 Uhr Lobpreisgottesdienst	Kirche Drebach	
21. April, Sonntag Jubilate		
09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe und anschließendem Abendmahl	Kirche Drebach	
28. April, Sonntag Kantate		
09.30 Uhr Schwesterngottesdienst	Kirche Wolkenstein	

Es gibt weiterhin die Möglichkeit, die Gottesdienste online zu verfolgen, einen entsprechenden Link finden Sie auf www.kirche-drebach.de.

Mami-Kind-Kreis im Pfarrhaus Drebach

Mittwoch, 10.04.2024, 09:00 Uhr

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Drebach, Hauptstraße 202

Ostermontag, 01.04.	09:30 Uhr	Osterfrühstück
Mittwoch, 03., 10. u. 17.04.	19:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
freitags,	17:30 Uhr	Teen-Time ab 9 Jahre
freitags,	20:00 Uhr	EC-Jugendkreis
Sonntag, 07.04.	16:30 Uhr	Sonntagstreff
Sonntag, 14., 21. u. 28.04.	09:30 Uhr	Kids-Time ab 3 Jahre
Sonntag, 14. u. 21.04.	19:30 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch, 24.04.	19:30 Uhr	Frauenabend
Sonntag, 28.04.	19:30 Uhr	Gebetszeit

Änderungen sind möglich. Bitte die aktuellen Infos beachten.

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Scharfenstein:

Wir laden Sie herzlich ein im April 2024 zu den Gottesdiensten im Gemeindezentrum:

7. April, Quasimodogeniti

10.00 Uhr Gottesdienst

14. April, Misericordias Domini

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

21. April, Jubilate

09.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Großolbersdorf

28. April, Kantate

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst aller Schwesternkirchengemeinden im Schlossgarten in Wolkenstein, parallel Kindergottesdienst

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchengemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.

■ Ev.-meth. Christuskirche Drebach, Hauptstraße 75:

Sonntag, 07.04.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag, 14.04.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag, 21.04.	10.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst mit dem Chor EMK Sehmatal
Sonntag, 28.04.	10.00 Uhr	Bezirksgottesdienst in Venusberg

■ Ev.-meth. Christuskirche Venusberg, Kirchweg 5:

Sonntag, 07.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag, 14.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag, 21.04.	10.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Drebach mit dem EMK-Chor Sehmatal
Sonntag, 28.04.	10.00 Uhr	Bezirksgottesdienst

Neues aus den Ortschaftsräten

■ Termin für die Ortschaftsratssitzung im April

Ortschaftsrat	Termin Sitzungsort	Beginn
für die Ortsteile Griebbach, Wilischthal und Im Grund	08.04.2024 Schulungsraum der FFW Griebbach	19:00 Uhr

Hinweis: Voraussichtlicher Termin. Bitte beachten Sie die ortsübliche Bekanntgabe!

Informationen der Freiwilligen Feuerwehren

■ Freiwillige Feuerwehr Drebach

09.04.	19:00 Uhr	praktische Ausbildung
23.04.	19:00 Uhr	praktische Ausbildung

■ Freiwillige Feuerwehr Griebbach

05.04.	19:30 Uhr	praktische Ausbildung
19.04.	19:30 Uhr	praktische Ausbildung

■ Freiwillige Feuerwehr Scharfenstein

08.04.	18:30 Uhr	Ausbildung
15.04.	18:00 Uhr	technischer Dienst
22.04.	18:30 Uhr	Ausbildung Kat.-Schutz
29.04.	18:00 Uhr	technischer Dienst

■ Freiwillige Feuerwehr Venusberg

02.04.	19:00 Uhr	technischer Dienst
09.04.	19:00 Uhr	Schulung/Ausbildung/Übung
23.04.	19:00 Uhr	Schulung/Ausbildung/Übung
Sa,	08:00 –	Ausbildungstag mit Rettungsdienst
27.04.	14:00 Uhr	
30.04.	19:00 Uhr	First Responder-Ausbildung

■ Jugendfeuerwehr Drebach

01.03.	17:30 Uhr	praktische Ausbildung
15.03.	17:30 Uhr	praktische Ausbildung

■ Jugendfeuerwehr Venusberg

12.04.	17:00 Uhr	praktischer Dienst/Übung
26.04.	17:00 Uhr	Vorbereitung KJF-Tage

■ Kinderfeuerwehr der Gemeinde Drebach

19.04.	18:00 – ca.	praktischer Dienst
	19:30 Uhr	Gerätehaus FF Drebach

Treff für die Kinder ist um 17:45 Uhr am Gerätehaus ihres jeweiligen Wohnortes, wo sie dann durch das Personal der Feuerwehr zum jeweiligen Ausbildungsort gebracht werden!



Grundstücksangebote

■ Grundstücksangebote

■ im Ortsteil Griebbach

Für das Wohngebiet „Waldblick“ in Griebbach stehen noch Flächen zur Bebauung mit Eigenheimen zur Verfügung. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Drebach Herrn Berger, Tel. 03725/7074-27 oder Sie stellen einen schriftlichen Antrag (auch als E-Mail an info@gemeinde-drebach.de) an die Gemeindeverwaltung.

■ im Ortsteil Drebach

1. Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Venusberger Straße

Lage/Bemerkungen:	Südhanglage am Ortsrand Richtung Venusberg
Grundstücksgröße und Erschließung:	ca. 4.000 m ² , Gewerbefläche erschlossen
Ansprechpartner:	Gemeindeverwaltung Drebach, Tel. 03725/70740

Grundstücksangebote

2. Baugrundstück oberhalb Hauptstraße 101

Lage/Bemerkungen: zentrale Lage am Dorfbach
 Grundstücksgröße und Erschließung: ca. 580 m², teilerschlossenes Bauland
 Tel. 037341/48137

Ansprechpartner:

3. Baugrundstück in Niederdrebach

Grundstücksgröße: ca. 800 m²
 Ansprechpartner: Tel. 0152 07504351

■ im Ortsteil Scharfenstein

Gegenwärtig stehen im Ortsteil Scharfenstein für den Bau von Eigenheimen folgende teilerschlossene Flurstücke zur Verfügung:

1. Obere Siedlungsstraße, Teilfläche vom Flurstück 414/8,

ca. 500 m², Zufahrt über die Obere Siedlungsstraße

2. Mittlere Siedlungsstraße, Flurstück 426,

492 m², teilerschlossen, Zufahrt über die Mittlere Siedlungsstraße

Sollten Sie Interesse haben und weitere Informationen wünschen, melden Sie sich bitte im Bauamt der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Str. 25 B, unter Telefon 03725/70740.

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

Burg Scharfenstein, Schloßberg 1 in 09430 Drebach OT Scharfenstein
 Tel. 037291 3800, service@asl-schloesser.de, www.burg-scharfenstein.de



Liebe Einwohner der Gemeinde,



mit unserem Osterdorf am 31. März starten wir gemeinsam mit euch in die Saison. In den gesamten sächsischen Ferien erwartet euch dann eine tolle Aktion: kommt zum Edelsteinschürfen für Kids und findet die verborgenen Schätze der Familienburg Scharfenstein. Werdet zu mutigen Bergleuten und spürt dem harten Handwerk nach. Findet ihr kostbare bunte Edelsteine oder glitzerndes Gold? Eure Fundstücke dürft ihr natürlich als Andenken mit nach Hause nehmen. Schnappt euch ein Sieb und los geht's. Doch nicht nur in den Osterferien steigt ihr bei uns hinab in den Berg. Edelsteinschürfen könnt ihr

ab sofort jeden Sonntag! Nachdem ihr im Bergbaulabyrinth spannende Geschichten über den Bergbau erfahren habt, steigt ihr einfach selbst hinab in den Berg. Die Aktion ist im Eintritt für das Burgmuseum inklusive. Wir wünschen euch ein frohes Osterfest und freuen uns auf euren Besuch! Euer Team der Familienburg Scharfenstein
 Termine im April:

28.03. – 07.04.2024 | täglich 11–12 Uhr sowie 13–15 Uhr (ab April bis 17 Uhr)
Edelsteinschürfen für Kids – Osterferien-Aktion
 Im Eintritt für das Burgmuseum inklusive

Jeden Sonntag | 11–12 Uhr sowie 13–17 Uhr
Edelsteinschürfen für Kids
 Im Eintritt für das Burgmuseum inklusive

04.04.2024 | 13 + 14:30 Uhr
Römische Backstube – Osterferien-Programm
 8 € pro Person | für Kinder / Jugendliche von 6 bis 16 Jahren und Familien |
 Onlineanmeldung notwendig

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

■ Sonderausstellung:

Römer & Germanen – Mitmach-Ausstellung für die ganze Familie

Eintritt inkl. Burgmuseum: 10 € Erw. / 7,50 € erm. / 25 € Fam.,
 Tickets online und vor Ort erhältlich.

■ Öffnungszeiten Museen:

April - Oktober, Dienstag bis Sonntag, Öffnung 10:00 Uhr, letzter Einlass 17:00 Uhr

Karfreitag / Ostermontag geöffnet.

Hinweis: Die Museen schließen 1 Stunde nach dem letzten Einlass. Wir empfehlen mindestens 1 Stunde für den Besuch einzuplanen.

■ Zeiss Planetarium mit Sternwarte Drebach

Milchstraße 1 in 09430 Drebach

Montag, 01.04.

14:00 Uhr "Ostermond und Sternenschimmer" (ab 9 Jahre) - Familienprogramm

15:30 Uhr "Tom rettet den Osterhasen" (ab 6 Jahre) - Kinderprogramm

17:00 Uhr "Im Zauber der Polarlichter" (ab 12 Jahre)

Dienstag, 02.04.

14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr "Elons Weltraumreise" (ab 7 Jahre)

Mittwoch, 03.04.

10:30 Uhr "Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete" (ab 5 Jahre)

14:00 Uhr "Hallo Weltraum, wir kommen" (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr "Ein Sternbild für Flappi" (ab 5 Jahre)

Donnerstag, 04.04.

10:30 Uhr "Tom rettet den Osterhasen" (ab 6 Jahre)

12:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

Freitag, 05.04.

14:00 Uhr "Hallo Weltraum, wir kommen" (ab 9 Jahre)

Samstag, 06.04.

14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr "Tabaluga und die Zeichen der Zeit" Musikshow - Sonderveranstaltung (ab 8 Jahre)

18:30 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ - Musikshow - Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 07.04.

14:00 Uhr "Entdecke das Sonnensystem" (ab 10 Jahre)

Dienstag, 09.04.

14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

Donnerstag, 11.04.

14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

Samstag, 13.04.

16:00 Uhr "Das Zauberriff" (ab 7 Jahre)

18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ - Musikshow - Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 14.04.

14:00 Uhr "Poesie unter dem Sternenhimmel" (ab 16 Jahre)

15:30 Uhr "Elons Weltraumreise" (ab 7 Jahre)

Freitag, 19.04.

21:30 Uhr "Mond und Sterne live" (Beobachtung)

Samstag, 20.04.

18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ - Musikshow - Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 21.04.

14:00 Uhr "Im Zauber der Polarlichter" (ab 12 Jahre)

Samstag, 27.04.

16:00 Uhr "Captain Schnupples Weltraumreise" (ab 7 Jahre)

18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ - Musikshow - Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 28.04.

14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr "Peterchens Mondfahrt" (ab 4 Jahre)

In den Veranstaltungen wird auch der aktuelle Sternhimmel gezeigt und erläutert.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Per Kontaktformular:

www.sternwarte-drebach.de, WhatsApp: 01525/1605375 oder Tel. 037341/7435

Veranstungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

SCHLOSSTHEATER AUGUSTUSBURG

Spielplan

Sa, 06.04.2024 – 19 Uhr • Fr, 12.04.2024 – 19 Uhr
Alte Liebe
Schauspiel nach dem Roman von Elke Heidenreich und Bernd Schroeder

Sa, 20.04.2024 – 19 Uhr • Fr, 26.04.2024 – 19 Uhr
Königskinder
Schauspiel nach dem Roman von Alex Capus

Tel.: 037291 69254, E-Mail: info@schlosstheater-augustusburg.de
www.schlosstheater-augustusburg, Eintritt 25 €,

Seniorenclub Venusberg e. V.



Einladung zur Mitgliederversammlung am 17.04.2024 im Saal des Gasthofes Venusberg

Werte Mitglieder des Seniorenclubs!

Herzlich laden wir Euch zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 17. April 2024, Beginn 15.00 Uhr, in den Gasthof Venusberg ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder und Gäste durch die Vorsitzende
- Kaffeetrinken
- Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden über die Tätigkeit des Seniorenclubs seit der letzten Mitgliederversammlung
- Diskussion – Anfragen – Ergänzungen – Grußworte
- Kassenbericht der Schatzmeisterin
- Kassenprüfungsbericht der Revisionskommission
- Entlastung Schatzmeisterin
- terminliche Planungen für das Jahr 2024
- Darbietungen in Musik und Wort
- Gemeinsames Abendessen

Fahrdienstwünsche bitte bei der Vorsitzenden melden.

Der Vorstand

Für die Muttertagsfahrt ins Fichtenhäusel wird die Kassierung am Montag, dem 22.04.2024, zwischen 14:00 und 15:00 Uhr, im Vereinszimmer des Gasthofes erfolgen.

Der Vorstand des Vereins wünscht euch eine schöne Frühlingzeit.

Kreativzirkel Scharfenstein

Liebe Scharfensteiner Seniorinnen und Senioren,

am **Dienstag, dem 9. April**, findet unser nächstes "Rentner-Café" statt. Ort und Beginn des Treffens ist, wie üblich, um 14:00 Uhr bei "Siebers Erben". Wir bitten dringend um eure telefonische Anmeldung bis zum 3. April unter 2377690 bei Gerlinde oder 77510 bei Connie.

Es freuen sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag

eure Frauen vom Kreativzirkel

**Mehr Informationen aus Drebach:
www.gemeinde-drebach.de**



Bürgerhaus Drebach
Am Zechengrund 4, 09430 Drebach



Kontakt:



Telefon: 037341/48068
Fax: 037341/48069
Internet: www.buergerhaus-drebach.de
E-Mail: buergerhaus@awo-annaberg.de

Montag - Freitag von 09:00-14:00 Uhr (sonst AB)

Sportkurse:

Jeden Montag „Fit in den Alltag“ von 20:00 - 21:00 Uhr

Handarbeitsgruppe:

Jeden Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr

Jeden Mittwoch ab 13:30 Uhr **Hardanger** und
ab 14:30 Uhr **Klöppelgruppe**

Ab April 2024

Ausstellung „20 Jahre Bürgerhaus“

Geöffnet von **Montag bis Freitag von
08:00 – 15:30 Uhr**, sowie nach
Vereinbarung im 3.OG Vorraum
Hausleitung/Arztpraxis, barrierefrei
erreichbar.

**Wir nehmen am
„Tag der offenen Gartenporten“
30.06.2024 teil.**

**Wir haben noch freie
Termine für die Vermietung
unserer Räumlichkeiten
2024 und 2025!**

Kontaktieren Sie uns!!!

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

Der EZV Drebach informiert:

Der EZV Drebach lädt herzlich ein zur **Frühjahrswanderung nach Reifland**. Wir treffen uns am **14. April 2024** um 9.00 Uhr auf dem Parkplatz am Sportplatz in Reifland.

Dann wandern wir ca. 10 km über die Saidenbachtalsperre nach Pockau und zurück.

Verpflegung aus dem Rucksack. Gegen Mittag sind wir wieder am Parkplatz. Beachtet bitte die Aushänge für weitere Hinweise.

Am **21. April 2024** lädt der EZV zur **Vogelstimmenwanderung** mit Rene Leibner ins Heidelbachtal ein.

Wir treffen uns an der „Laube“ um 7.30 Uhr.

Wir sind ca. 2 - 3 Std. unterwegs und erfahren viel Interessantes über unsere heimische Vogelwelt.

Glück auf!
Der Vorstand

KC „Gut Holz“ Drebach e. V.

Ergebnisse Februar/März

Bezirksliga Senioren

24.02.	09:00 Uhr	Drebach unterlag Stollberg mit 2 : 6
02.03.	09:00 Uhr	Drebach unterlag Sehma mit 0 : 8
16.03.	09:00 Uhr	Drebach siegte in Bernsbach 5 : 3

Unsere Senioren belegten am Saisonende einen guten 2. Platz. Herzlichen Glückwunsch!

1. Bezirksklasse Herren

03.03.	09:00 Uhr	Drebach unterlag in Geyer mit 2 : 6
17.03.	10:30 Uhr	Drebach unterlag Hainichen mit 2 : 6

Unsere Männermannschaft beendet die Saison auf dem 7. Platz.

Veranstaltungen im April

Bezirkseinzelsmeisterschaft

Am 07.04., 21.04. und 28.04. finden der Qualilauflauf, der Vorlauf und der Endlauf der Einzelsmeisterschaft der AK Ü50 und Ü60 statt.

Wir wünschen den Startern unseres Vereins, Sportfreund Uwe Reuter (Ü50) und Sportfreund Steffen Haunschild (Ü60), viel Erfolg und hoffen, dass sie den Endlauf erreichen.

i.A. des Vorstandes des KCD
V. Trinks, VV



Frühling im OT Im Grund (Foto: V. Helbig)

DISCO
FENSBERG RELOADED
13.04.2024

DJ Charly

Gasthof Venusberg

Einlass ab 21 Uhr
Eintritt 6€

BERGSTADT MARIENBERG
Im Erzgebirge ankommen.

SHOW TANZ-CONTEST

14. POBERSHAUER BERGFEST

IHR DENKT IHR HABT ES DRAUF?

14 SEPT

IHR HABT HART TRAINIERT UND SCHICKE OUTFITS ENTWORFEN? IHR SEID COOL GENÜG UM EUCH DER JURY ZU STELLEN? DANN SCANNT DEN QR-CODE UM EUCH ANZUMELDEN!

13:30 UHR

GROSSES FESTZELT POBERSHAU

INFO@MARIENBERG.DE

INFOS & ANMELDUNG

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

■ Radsportverein RSV 54 Venusberg

RSV – Radsportler mit Saisonvorbereitung auf Mallorca

Die Kaderathleten des RSV 54 Venusberg nutzten die Monate Februar und März zur Vorbereitung auf die bevorstehende Rennsaison 2024. So waren Colin Rudolph und Felix Groß mit der Bahnnationalmannschaft, Pepe Albrecht mit der Straßennationalmannschaft, Toni Albrecht mit seinem neuen Team Lotto Kern-Haus und Fabrice Scheffler mit dem Team schnelle Stelle auf Mallorca, um sich die nötigen Grundlagen (Kraft, Ausdauer) in vielen Trainingseinheiten anzueignen, um für die anstehenden Wettkämpfe und Saisonhöhepunkte gerüstet zu sein. Unser Neuprofi Moritz Kretschy absolvierte mit seinem Team Israel Premier Tech einen 3-wöchigen Vorbereitungslehrgang in Spanien, um sich die notwendige Wettkampfhärte anzueignen, bevor er seinen Wettkampfeinstand als Profi vollzog.

Moritz Kretschy überzeugt bei seinem Profieinstand mit überragendem Auftritt

Unser Ausnahmeheld Moritz Kretschy bestritt an der Seite des 4-fachen Tour de France Gesamtsiegers Chris Froome mit seinem neuen Team Israel Premier Tech sein Profidebüt bei der „Tour du Rwanda“ in Südafrika. Diese über 8 Etappen führende Rundfahrt stellte an das große Teilnehmerfeld (20 Team) auf Grund der großen Hitze mit enorm hoher Luftfeuchtigkeit sowie einem anspruchsvollen bergigen Profil große Herausforderungen.

Der als „Edelhelfer“ in einer tollen Form auftretende Ex-Venusberger überzeugte insbesondere mit toller Rennübersicht und großem Können in den Bergen. Er war maßgeblich am Gesamtsieg seines britischen Teamkameraden Blackmore beteiligt. Moritz selbst konnte sich aber auch über tolle Etappenplatzierungen freuen. So legte er mit Rang 7 beim Bergzeitfahren über 13 schwere Kilometer den Grundstein für sein tolles Gesamtergebnis. Hierbei reichte es für ihn in Anbetracht seiner großen Helferdienste zu einem sensationellen 9. Rang im Gesamtklassament.

Toni Albrecht mit Pech bei seinem Saisonbeginn in Griechenland

Gemeinsam mit dem Team Lotto Kern-Haus vollzog Toni Albrecht seinen Saisonauftakt beim „Grand Prix von Rhodos“. Auf dem knapp 200 km langen Klassiker hatte jedoch der Venusberger erneut nicht das Glück auf seiner Seite und war in einen Sturz verwickelt. Mit leichten Blessuren und Prellungen bedeutete dies leider das vorzeitige „Aus“-Rennende.



Moritz Kretschy bei seinem Profidebüt in Südafrika

Felix Groß auf dem Weg zu Olympia

Unser ehemaliger erfolgreicher Venusberger RSV-Akteur Felix Groß ist nach seinem Profi-Einsatz beim Team UAE Emirates Anfang des Jahres wieder auf die Bahn und damit zum Team rad-net Obwald zurückgekehrt. Hier ist er wieder in den Bahn-Nationalkader berufen worden. Mit dem Deutschland-Vierer bereitet sich Felix auf die im Sommer stattfindenden Olympischen Spiele in Paris vor. Bei den anstehenden Weltcup-Rennen in Honkong muss der Deutsche 4-er jedoch noch die Olympiaqualifizierung erfüllen. Zu den Spielen sind nur die 8 besten Nationen der Welt startberechtigt!

Termine April 2024:

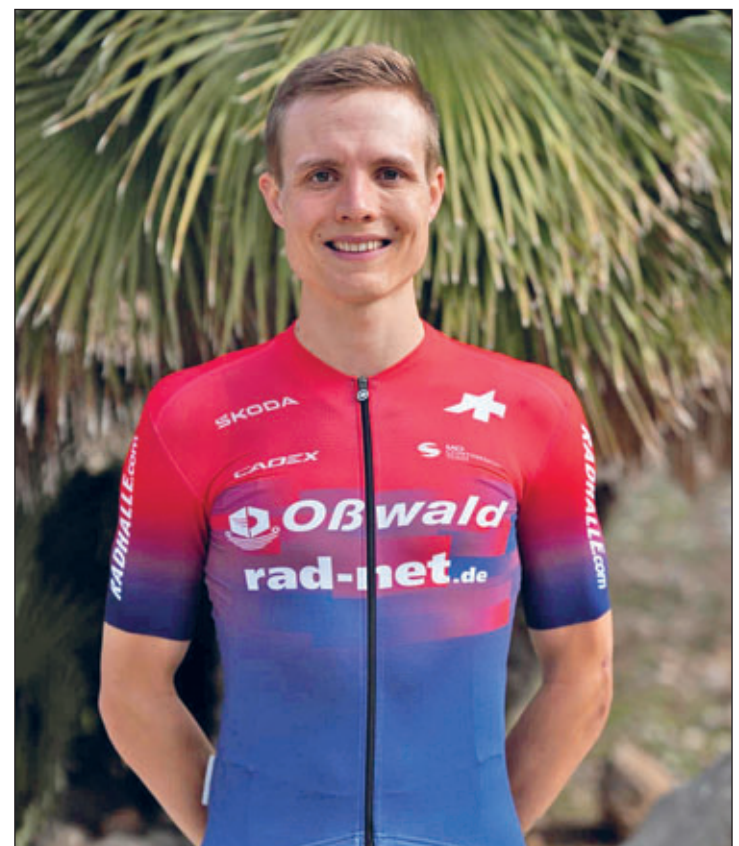
06.04.24 Straßenrennen

Klöden

K. Fischer, Vorsitzender/Trainer



Toni Albrecht mit Sturz beim „Grand Prix an Rhodos“



Olympiakandidat Felix Groß



16. April 2024
für Tourismus-
Anbieter



AUS WIR WIRD MEHR - SEID DABEI!

2. Tourismus-Forum der Greifensteinregion

GREIFENSTEINREGION



Kofinanziert von der Europäischen Union

Herzliche Einladung

Für wen?

alle touristischen Anbieter der Greifensteinregion

Wann?

Dienstag, 16. April 2024 um 16 Uhr

Wo?

Volkshaus Gelenau, Ernst-Thälmann-Str. 14, 09423 Gelenau

Was?

- Austausch & Zusammenarbeit
- Überblick Aktivitäten & Projekte
- Touristische Highlights 2024/25

Tourismusnetzwerk Greifensteinregion



Anmeldung

Die Teilnahme ist kostenfrei, aber eine Anmeldung erforderlich:

- Online-Anmeldung über QR-Code und unsere Website
- @ per E-Mail an info@greifensteine.de
- ☎ telefonisch unter 037346 6870

Alle Infos unter
www.greifensteine.de



Kontakt

Tourismusnetzwerk
Greifensteinregion
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
E-Mail: info@greifensteine.de
Telefon: 037346 6870



@greifensteinregion
#greifensteinregion



Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

LAMPIONUMZUG UND HEXENFEUER

Di. 30. APRIL 2024

Wann: 18:30 Uhr

Wo: Start des Umzuges in Scharfenstein
Untere Siedlungsstraße (ehem. Friseur Lindner Wolf)

Ziel ist der Hartplatz in Scharfenstein



Im Anschluss des Umzuges findet ein großes Hexenfeuer auf dem Hartplatz in Scharfenstein statt.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



!!! Fröhschoppen am 1. Mai ab 10.00 Uhr !!!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Freiwillige Feuerwehr Scharfenstein / Feuerwehrverein Scharfenstein e. V. / Freizeittreff Green Ground

Höhenfeuer

am 30.04.2024
ab Dunkelheit

beim MC MEK in Venusberg

Wer will kann unbehandeltes Holz/ Äste
gerne vorbeibringen....

Für euer leibliches Wohl ist gesorgt!



Ihr seid ALLE
Herzlich Willkommen

BLÄSER- PHILHARMONIE THUM

20. APRIL · 15 UHR
VOLKSHAUS THUM

05. MAI · 15 UHR
CARLOWITZ CONGRESSCENTER CHEMNITZ

Geothalstraße 180 01729 / 8917
info@bo-thum.de | www.bo-thum.de
www.eventim.de

www.c3-chemnitz.de
www.eventim.de
03714508-722

PROGRAMM
Latent Emotions – Oscar Navarro | Udo Jürgens - Das Beste! – arr. Guido Rennert | Suite Dreams – Steven Bryant
Tsar Boris, Overture – Vasily Kalinnikov arr. Marc Koninka | u.v.m.

DIRIGENTEN Thomas Conrad | Susanne Dettke **SOLISTIN** Pauline Langer

www.bo-thum.de
@BläserphilharmonieThum

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

■ Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2024

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2024 enthält außerdem zusätzliche Fragen zum Pendlerverhalten von Schülern, Studenten und erwerbstätigen Personen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2023 nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2022:

- 44 % der Haushalte in Sachsen sind Singlehaushalte
- In rund 20 % der Haushalte lebt mind. ein Kind unter 18 Jahren
- 53 % der erwerbstätigen Personen sind männlich, 47 % weiblich

Weitere Informationen zum Mikrozensus erhalten Sie unter www.mikrozensus.de.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Telefon: 03578 33-2100
E-Mail: mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Anzeige(n)

Sächsische Jugendstiftung

■ Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht



Noch bis zum 5. April 2024 können sich Jugendliche für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben.

Junge Menschen schauen im FSJ Politik hinter die Kulissen von politischer Bildung oder Verwaltung, Gedenkstätten sowie Interessenvertretungen und werden selbst aktiv.

Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 16 und 26 Jahren, die sich für politische Themen interessieren und sich aktiv in diesem Bereich engagieren möchten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 € und sind sozialversichert. Der neue Jahrgang startet zum 01. September 2024.

Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren:

<https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern>

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres ist eine einzigartige Möglichkeit für junge Menschen, sich in die politische Arbeit einzubringen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Während des Jahres werden die Teilnehmenden in verschiedenen Bereichen der politischen Arbeit eingesetzt. Sie unterstützen bei der Organisation von Veranstaltungen, der Durchführung von Recherchen und Analysen, der Betreuung von Social Media Kanälen und vielem mehr. Das Jahr wird durch 25 Bildungstage abgerundet. Diese bieten die Gelegenheit, Erfahrungen aus dem FSJ-Einsatz zu teilen, Kontakte zu knüpfen und sich intensiver mit verschiedenen politischen Themen auseinanderzusetzen.

Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik

Die Sächsische Jugendstiftung wurde vor 27 Jahren auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

Anzeigen im Amtsblatt Drebach

- für Gewerbe **Telefon: (037208) 876-200**
- für Privat **Telefon: (037208) 876-199**
- per E-Mail: **anzeigen@riedel-verlag.de**
- **www.riedel-verlag.de**